

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
IV	S0248/13	25.11.2013
zum/zur		
A0124/13 Fraktion CDU/BfM		
Bezeichnung		
Aufnahme der Förderschule Regenbogen in das STARK III-Programm		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		03.12.2013
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport		21.01.2014
Stadtrat		20.02.2014

Mit dem Antrag A0124/13 der Fraktion CDU/BfM wird die Stadtverwaltung beauftragt, die Aufnahme der FÖSG „Regenbogenschule“ (Standort: H.-Grade-Str. 120) zum nächstmöglichen Zeitpunkt in das Förderprogramm STARK III des Sachsen-Anhalt zu beantragen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 12.04.2012 die DS0118/12 „Grundsatzbeschluss STARK III-Projekte“ beschlossen und sich damit für die Voranmeldung von Objekten positioniert. Im Rahmen einer ersten Antragswelle wurden daraufhin, neben 2 Kindertagesstätten, die GS „Kritzmannstraße“ und „Amsdorfstraße“ beantragt und durch das Land als förderfähig eingestuft und bewilligt.

In Kenntnis, dass eine Fortsetzung des Förderprogramms seitens des Landes beabsichtigt ist, wurde eine weitere Verwaltungsvorlage (DS0286/12) zu möglichen Schulstandorten, die jeweils mit einer Priorität versehen wurden, erarbeitet. Der Stadtrat ist den Vorschlägen der Verwaltung gefolgt und hat daraufhin am 8.11.2012 die Drucksache „...Prioritäten Schulen STARK III...“ beschlossen.

Die durch den Antrag nunmehr angezeigte, zusätzliche Aufnahme der FÖSG „Regenbogenschule“ war am 8.11.2012 nicht Bestandteil der Diskussionen im Stadtrat.

Der vorliegende Sachstand der Verwaltung zum Förderprogramm stützt sich auf das vorliegende Handbuch, herausgegeben vom Finanzministerium (Stand: März 2012).

Das Handbuch zur Umsetzung des STARK III-Programms (Förderperiode bis 2013) benennt die Förderbedingungen, weist aber bereits mit seinem Titel auf die Förderschwerpunkte „Innovations- und Investitionsprogramm zur Modernisierung und energetischen Sanierung...sowie zur Verbesserung der informationstechnischen Ausstattung...“ hin. Desweiteren muss eine die Förderung erfüllende Voraussetzung die „...starke Sanierungsbedürftigkeit...“ sein.

In den weiteren Ausführungen der Handreichung wird durchgängig die energetische Sanierung, mit dem Ziel der Verbesserung von Energieeffizienz und Klimaschutz in den Vordergrund gestellt.

Auf diesem Hintergrund und aus den Erfahrungen der bisherigen Antrags- und Bewilligungsverfahren sieht die Verwaltung wenig Aussicht auf Erfolg, eine über die in der DS0286/13 benannten Standorte hinausgehende Antragstellung für die FÖSG „Regenbogenschule“ gegenüber dem Fördermittelgeber ausreichend begründen zu können.

Die Entscheidungen des Landes, inwieweit die bisher lt. DS beantragten Standorte in ihrer Anzahl und mit dem erforderlichen Finanzbedarf eine Berücksichtigung finden, stehen noch aus.

Ungeachtet der für die Fortführung vorgesehenen Standorte (DS0286/12), verbleiben Einzelstandorte, die aus baufachlicher Sicht (geringer Sanierungsumfang) keine Aufnahme und Berücksichtigung in der durch den Stadtrat beschlossenen Prioritätenliste gefunden haben. Dazu zählen beispielsweise die GS „Am Vogelgsang“, die FÖSG „Schule am Wasserfall“ oder die Sek „Linke“. Die dafür erforderlichen Mittel müssen nach Auffassung der Verwaltung in den kommenden Wirtschaftsplänen berücksichtigt werden.

Seit August 2012 hat sich die Schulleiterin der FÖSG „Regenbogenschule“ in verschiedenen Schreiben an die Verwaltung gewandt, zuletzt am 20.08.2013 an den Oberbürgermeister, um auf die Raumproblematik, insbesondere das Fehlen einer Aula, hinzuweisen.

Bestandteil der Antwortschreiben der Verwaltung waren im Wesentlichen die genannten Argumente. Darüber hinaus wurde mehrmals die Kooperation mit dem benachbarten A. Einstein-Gymnasium angeregt. Die Verwaltung hat hierzu ausdrücklich Unterstützung in Form der Gesprächsmoderation zugesichert.

Aus Sicht der Verwaltung bietet sich darüber hinaus auch die geplante multifunktionale Ausgestaltung der Sporthalle der GS „Am Fliederhof“ als Entspannung der Situation an. Die GS „Am Fliederhof“ ist bereits Bestandteil der Prioritätenliste (2. Antragswelle) und befindet sich in Nähe zur Förderschule.

Dr. Koch